

Bitte erst am Tag des Besuchs des Gerichtsgebäudes ausfüllen

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

als Teil unserer internen Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des sog. Corona-Virus (COVID-19) bitten wir Sie, **vor dem Besuch des Gerichtsgebäudes** dieses Formular auszufüllen und an der Pforte abzugeben.

Vor dem Hintergrund der Bedrohung durch das sog. Corona-Virus erheben wir folgende Daten, um den Schutz unserer Mitarbeiter sicherzustellen und die Funktionsfähigkeit des Verwaltungsgerichts abzusichern. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Ihre Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 a und Art. 13 DSGVO. Sie kann jederzeit widerrufen werden. **Auf das Merkblatt zum Schutz personenbezogener Daten auf unserer Homepage weisen wir hin.** Das Formblatt wird nach einem Monat vernichtet. Eine weitere Datenspeicherung findet nicht statt. Nur wenn dem Verwaltungsgericht Würzburg innerhalb dieses Monats ein bestätigter Infektionsfall für den Tag Ihres Besuchs gemeldet wird, werden Ihre Daten dem Gesundheitsamt als mögliche Kontaktperson weitergegeben.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Name	
ggf. Unternehmen / Behörde	
Telefon (geschäftlich/mobil)	
Anlass des Besuches	
ggf. Aktenzeichen	

Leiden Sie derzeit unter grippeähnlichen Symptomen (z. B. Husten, Fieber oder Atemnot)?

Ja Nein

Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer Person, die positiv auf Corona getestet wurde?

Ja Nein

Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten?

Ja Nein

Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer Person aus einem Risikogebiet oder einer Person, die sich zu diesem Zeitpunkt noch in häuslicher Quarantäne befunden hat?

Ja Nein

Die regelmäßig aktualisierte Übersicht über Risikogebiete finden Sie auf der Homepage des Robert Koch Instituts.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Unterschrift:	Datum:

Hinweis:

Sollten Sie eine dieser Fragen mit „Ja“ beantworten, bitten wir Sie von einem Besuch des Gerichtsgebäudes derzeit Abstand zu nehmen.

Klagen und Anträge können in diesem Fall schriftlich - auch handschriftlich - durch Niederlegung in den am Gerichtsgebäude außen befindlichen Briefkasten eingereicht werden.